

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/055/2018)

Sitzung am: 16.08.2018

Beschluss zu: V2246/18

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenzen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenzen gemäß Anlage zur Vorlage.

Dresden,



Dirk Hillbert
Vorsitzender

Ziele, Aufgaben und Kompetenzen

Die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung liegt nach § 80 SGB VIII beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser hat „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen [...] [sowie] die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen [der] Planung frühzeitig zu beteiligen“.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im jeweiligen Stadtraum oder der jeweiligen Leistungsart. Als Basis für die direkte Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung dienen die Arbeitsansätze und Methoden, welche im Allgemeinen Teil (Teil I) des Planungsrahmens (Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1772/17 vom 30. November 2017) beschrieben sind und bei der Konzeption¹ zur Beteiligung junger Menschen an der Jugendhilfeplanung weiter ausgeführt werden.

Planungskonferenzen sind in der Landeshauptstadt Dresden inzwischen eine bewährte Arbeitsform, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse und Beschlüsse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Teilnehmendenkreis

Der Teilnehmendenkreis einer Planungskonferenz soll in der jeweiligen Stadtteilrunde bzw. AG nach § 78 SGB VIII abgestimmt werden. Dabei kann er, je nach konkretem Erfordernis, durchaus veränderlich sein. In der Regel sind immer dabei:

- die zuständigen Mitarbeiter/-innen der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt und Amt für Kindertagesbetreuung)
- bei stadträumlichen Planungskonferenzen: Fachkräfte und Trägervertreter/-innen der freien Jugendhilfe aller Leistungsfelder, die im Stadtraum bzw. in der Leistungsart/im Leistungsfeld tätig sind
- bei thematischen Planungskonferenzen: Fachkräfte und Trägervertreter/-innen der freien Jugendhilfe, die in der Leistungsart/im Leistungsfeld tätig sind

Nach Möglichkeit, nach Bedarf oder Thema:

- Vertretung von Schule, Stadtplanungsamt, Vereine, Polizei, Politik (z. B. Jugendhilfeausschuss, Ortsbeirat), Kultur, Ortsamt und andere Ämter der Stadtverwaltung
- Bewohner/-innen, Adressatinnen und Adressaten

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Mitarbeit der Fachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe aller Leistungsfelder in den Planungskonferenzen ist im Rahmen der Finanzierung durch den öffentlichen Träger berücksichtigt.

Organisationsstruktur

Planungskonferenzen sind entweder stadträumlich oder thematisch orientiert.

¹ Im Beschlusspunkt 6 (V1772/17) heißt es: „Für die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung [...] wird bis zum 31. Dezember 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches detaillierte Aussagen zur Struktur und Methodik der systematischen Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten beinhaltet. Dieses Konzept wird federführend von der Verwaltung des Jugendamtes und dem Kinder- und Jugendbüro Dresden in Kooperation mit den Stadtteilrunden und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII erarbeitet.“

Anlage zur Vorlage V2246/18

Stadträumliche Planungskonferenzen sollen alle zwei bis drei Jahre stattfinden. Sie haben grob alle folgenden wiederkehrenden Ablauf:

1. **Controlling:** Es ist zu empfehlen, im Rahmen der Stadtteilrunden einen regelmäßigen Austausch zum Stand der Umsetzung der Ergebnisse durchzuführen. Vorzugsweise im Vorfeld (in der Stadtteilrunde bzw. einem von ihr autorisierten Gremium) oder zu Beginn der kommenden Planungskonferenz findet eine Ergebniskontrolle der vergangenen Konferenz statt. Es wird dabei auch beschlossen, in welcher Form mit den noch nicht endgültig bearbeiteten Themen und Vorschlägen/Empfehlungen umgegangen wird, ob sie z. B. erneut Thema in der Planungskonferenz werden sollen oder im nächsten Controlling wieder auftauchen oder ggf. auch verworfen werden können.
2. Einschätzung der **Entwicklung im Stadtraum** anhand statistischer und infrastruktureller Daten und von Beobachtungen oder Wahrnehmungen seitens der Akteure im Stadtraum, der Verwaltung des Jugendamtes oder wissenschaftlicher Expertise.
3. Einbringen der **Ergebnisse der direkten Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten** im Stadtraum.
4. Identifizierung **sozialpädagogischer Erfordernisse** für den kommenden Planungszeitraum. Hier fließen auch die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen übergreifenden Themen aus dem Teil II des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe Dresdens mit ein.
5. Erarbeitung von konkreten, möglichst terminierten und mit Verantwortlichkeiten unternetzten Vorschlägen für die Absprachen, **Umsetzungsschritte und Maßnahmen**, um gemeinsam den sozialpädagogischen Erfordernissen zu begegnen.

Die Punkte 4 und 5 werden beim Controlling der folgenden Planungskonferenz betrachtet.

Die Vorbereitung der stadträumlichen Planungskonferenzen erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit den Stadtteilrunden.

Es ist vorgesehen, spezifische Themen, die gewissermaßen „quer“ zur räumlichen Planungsausrichtung liegen, ebenfalls in Planungskonferenzen zu bearbeiten. Diese **thematisch ausgerichteten Planungskonferenzen** folgen einer ähnlichen Logik wie die stadträumlichen. Allerdings werden hier nicht Stadträume oder sozialräumliche Dimensionen vordergründig in den Blickpunkt genommen, sondern Themen oder Leistungsarten/-felder (z. B. „Umgang mit Legalisierung von Cannabis“, „Soziale Arbeit im Kontext Schule“, „Hilfen zur Erziehung“). Diese Planungskonferenzen werden nach Erfordernis durch die Verwaltung des Jugendamtes terminiert.

Die Vorbereitung der thematischen Planungskonferenzen erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

Die Einladung zu allen Planungskonferenzen erfolgt in der Regel zentral per E-Mail durch die Verwaltung des Jugendamtes anhand des vorher abgestimmten Teilnehmendenkreises. Jede Planungskonferenz wird ausführlich protokolliert. Die Moderation soll durch externe Auftragnehmer/-innen erfolgen.

Die jugendhilfeplanerisch relevanten Ergebnisse werden anschließend von der Verwaltung des Jugendamtes bewertet, auf Machbarkeit, Sinnhaftigkeit, Finanzierbarkeit und Übereinstimmung mit der planerischen Gesamtausrichtung überprüft. Für darüber hinausgehende Anregungen, Wünsche und Verweise aus den Planungskonferenzen (z. B. bzgl. des ÖPNV, schulischer Belange usw.) soll nach Möglichkeit direkt bei der Planungskonferenz ein Weg gefunden werden, diese an entsprechende Stellen weiterzuleiten. Sie werden ebenfalls protokolliert.

Die zusammengefassten Ergebnisse fließen in einen Planungsbericht ein, welcher dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt wird und anschließend in den Teil IV des Planungsrahmens (Spezifischer Teil) aufgenommen wird. Alle Dokumente werden auf dem Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden mit den Informationen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Fachkräfteportal) zur Verfügung gestellt.